Regierung plant Steuerrückzahlungen mit eigenen Wertpapieren

20.04.2010

Die Regierung plant im Mai mit den ausstehenden Zahlungen bei der Vorsteuererstattung in Form von Staatsanleihen zu beginnen.

Die Regierung plant im Mai mit den ausstehenden Zahlungen bei der Vorsteuererstattung in Form von Staatsanleihen zu beginnen.

Wie **UNIAN** berichtet, erklärte dies heute der Premierminister der Ukraine, Nikolaj Asarow, im Verlaufe eines Treffens mit Vertretern des Unternehmerverbandes.

Dabei unterstrich er, dass die Gesamtsumme der zu erstattenden Vorsteuer 30 Mrd. Hrywnja (ca. 2,8 Mrd. €) übersteigt. "Mehr als 30 Mrd. Hrywnja betragen derzeit die Schulden bei der Vorsteuer. Sie haben sich nicht verhört und ich habe mich nicht versprochen. Können wir diese jetzt mit richtigem Geld bei diesen Haushaltseinnahmen erstatten? Können wir das oder nicht? Wir würden es gern tun, doch können wir es real nicht. Daher ist der einzige Ausweg unsere Verbindlichkeiten mit unseren Wertpapieren zu ersetzen", sagte Asarow.

Dabei unterstrich er, dass die Erstattung der Schulden mit Wertpapieren nicht zwangsweise vor sich gehen wird, sondern ausschließlich auf Wunsch der Wirtschaftssubjekte. "Wenn der Wunsch nicht besteht, heißt das, warte, bis wir sie mit richtigem Geld erstatten. Wir weigern uns nicht; wir werden (die Schulden) erstatten, nirgendwo hingeraten. Es gibt ein Gesetz und wir werden dieses befolgen", sagte der Premierminister.

Derweil unterstrich er, dass die Regierung zur Zeit die Analyse der Schuldenhöhe bei der Erstattung der Vorsteuer analysiert, da die Erstattungssumme bedeutend das Volumen übersteigt, was bei einer Verringerung der Handelsoperationen zu erwarten wäre.

"Wo vorher 20 Mrd. im Jahr zu erstatten waren, wurden es jetzt 38. Ich frage, warum? Wer kann mir das erklären? Es ist vollständig offensichtlich, dass dabei Luftschemata des Aufpumpens der Mehrwertsteuer wirken und in diesem Mechanismus sind die Steuerbehörde und die Zollbehörde involviert", sagte Asarow.

Vorher hatte Vizepremier Sergej Tigipko darüber informiert, dass die Regierung die Emission von Binnenstaatsanleihen für die Vorsteuererstattung plant, die frei handelbar sein werden.

Quelle: **UNIAN**

Übersetzer: Andreas Stein — Wörter: 295

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.